

**Kapitel 08 100****Starke Heimat Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 100****Starke Heimat Nordrhein-Westfalen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 500	2 500	—	37
Gesamteinnahmen Kapitel 08 100. . . . .			2 500	2 500	—	37

---

## Erläuterungen

---

### Zu Kapitel 08 100:

Tagtäglich setzen sich in unserem Land ehrenamtlich Frauen und Männer, Jung und Alt, für den Erhalt von Traditionen, für die Pflege des Brauchtums, für die Erhaltung und Stärkung des regionalen Erbes und der Vielfalt ein.

Sie stärken mit ihrem Engagement unsere Gesellschaft und die Gemeinschaft in vielfältiger Art und Weise. Sie tragen dazu bei, dass unsere Traditionen und Werte bewahrt und nach vorne entwickelt werden und sie geben diese an die nächste Generation weiter.

Heimat findet in Nordrhein-Westfalen ihren Ausdruck in einem solidarischen Miteinander in gegenseitigem Respekt voreinander. Heimat ist das, was in unserer Gesellschaft Menschen miteinander verbindet, was einen starken Zusammenhalt in einer aktiven Bürgergesellschaft ausmacht.

"Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." So hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das Landesförderprogramm zur Förderung und Stärkung unserer Heimat überschrieben. Mit den fünf Elementen "Heimat-Scheck", "Heimat-Preis", "Heimat-Fonds", "Heimat-Werkstatt" und "Heimat-Zeugnis" fördert die Landesregierung die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen. Nur eine Politik, die wertschätzt, was Menschen jeden Tag in unserem Land im Großen und vielmehr im Kleinen leisten, wird dazu beitragen, dass Heimat bewahrt und gleichzeitig für die Zukunft gestaltet werden kann.

Kurzporträt der fünf Elemente der Heimatförderung:

**Heimat-Scheck:** Pauschale Förderung von 2.000 EUR für kleine Projekte und Initiativen.

**Heimat-Preis:** Wertschätzung und öffentliche Bekanntmachung vorbildlichen Engagements im Bereich Heimat durch Auslobung und Vergabe von Heimat-Preisen auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden sowie besondere Auszeichnung lokaler Preisträger durch den Landes-Heimat-Preis.

**Heimat-Fonds:** Hier soll vor allem gewürdigt werden, wenn privates Kapital zur Finanzierung öffentlicher und dem Allgemeinwohl zugutekommender Heimat-Projekte akquiriert wird.

**Heimat-Werkstatt:** Initiierung von offenen Diskussions- und Arbeitsprozessen, in denen Menschen zunächst gemeinsam identifizieren, welche Besonderheiten ihr Stadtviertel, ihre Gemeinde und/oder ihre Region prägen.

**Heimat-Zeugnis:** Zur Förderung von Projekten und Maßnahmen, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte sowie Traditionen aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden sowie lokale und regionale Besonderheiten sichtbar gemacht werden, die den Vorbildcharakter hinsichtlich seiner identitätsstiftenden Wirkung für den Ort hervorheben und mit Leben füllen. Dies umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes. Zur Umsetzung der landeseigenen Förderung "Starke Heimat Nordrhein-Westfalen" wird auf die regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Fachausschuss verwiesen.

**Kapitel 08 100**  
**Starke Heimat Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) 2025 EUR	IST 2023 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 60

#### Heimat

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO kann die Förderung von kommunalen Heimat-Preisen im Wege der Vollfinanzierung erfolgen.
2. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben bei Kapitel 08 510.
4. Die Ausgaben sind bis 10 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	2 012
686 60	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 24 000 000 EUR.	29 036 000	30 500 000	-1 464 000	7 075
883 60	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	2 737
893 60	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	11 326
Summe Titelgruppe 60. . . . .			29 036 000	30 500 000	-1 464 000	23 150
Gesamtausgaben Kapitel 08 100. . . . .			29 036 000	30 500 000	-1 464 000	23 150
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 100. . . . .			24 000 000	30 000 000	-6 000 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 60:**

Weniger wegen Verlagerung von 464.000 EUR nach Kapitel 08 510 Titel 684 10 und Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6.740.000 EUR.